

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.10.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Martin
Steinitz (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00624/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Beteiligungsbericht fortschreiben

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass ab dem Beteiligungsbericht 2023 der Landeshauptstadt Schwerin die Spenden und Sponsorenleistungen der kommunalen Beteiligungen (Einnahmen, Ausgaben hierfür) entsprechend der Regelungen der Landeshauptstadt Schwerin für das abgelaufene Geschäftsjahr veröffentlicht werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bezüglich auftretender Fragen des Datenschutzes durch den Landesdatenschutzbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern beraten zu lassen.

Begründung

zu 1:

Umfassende Transparenz bei der Spenden- und Sponsorenpraxis der kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin fördert die Akzeptanz der Bürger und stärkt das Vertrauen in einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den Geldern der Bürger, die ja quasi die Eigentümer der städtischen Unternehmen sind.

Umfassende Transparenz trägt dem Gedanken umfassender Compliance Rechnung, wie er bei der Landeshauptstadt Schwerin bei der Entgegennahme von Spenden unter Beteiligung des Hauptausschusses bzw. der Stadtvertreter seit geraumer Zeit erfolgreich gelebt und praktiziert wird.

Der für die Stadt geltende Rahmen für die Entgegennahme von Spenden oder bei der Gewährung von Geldleistungen an Dritte durch Dritte sollte in vergleichbarer Weise gelten. Sprich transparent und offen über Spenden und Nachfragen jeglicher Art zu verhindern, wie das aktuell bezüglich der Spendenpraxis der Kita gGmbH aktuell scheinbar der Fall ist.

Bei der Spendenpraxis der Kita gGmbH scheint nicht hinreichend klar zu sein, inwiefern die Spendenbedürftigkeit der Kita gGmbH als „Millionärin“ vor dem Hintergrund der erheblichen Eigenmittel der Firma gegeben war bzw. aktuell gegeben ist. Und mit welcher Begründung von der Kita gGmbH Spenden eingeworben wurden und wofür die Spenden im Einzelnen von der Kita gGmbH verwendet wurden bzw. was nicht verbrauchte Spendengelder geschehen ist, d.h. diese Gelder dann jeweils Verwendung gefunden haben.

zu 2:

In der Vergangenheit wurden vermeintliche, datenschutzrechtliche Gründe im Zusammenhang mit verweigerten Auskünften und der Schaffung von umfassender Transparenz bezüglich der Spenden- und Sponsorenpraxis der kommunalen Unternehmen geltend gemacht. Etwaige Datenschutzfragen sollten deshalb vom Oberbürgermeister im Vorfeld dem Landesdatenschutzbeauftragten geklärt werden.

Grundsätzlich sollten die Spender und Sponsoren, die die kommunalen Beteiligungen unterstützen oder Gelder oder Sponsorenleistungen von städtischen Unternehmen mit umfassender Transparenz keine Probleme haben. Wem

Wem die ab kommenden Jahr geltenden Neuregelungen / Veröffentlichungen nicht gefallen, die / der kann ja auf eigene Spenden- und Sponsorenaktivitäten verzichten.

Für Einzelfälle können ggf. für eine Übergangszeit für die Laufzeit etwaiger Verträge dann ja nur die gezahlten Summen ohne den Zahlungsempfänger ausgewiesen werden.

Während „neue“ Spenden und Sponsorenvereinbarungen mit einer „Transparenz- und Veröffentlichungsklausel“ im jeweiligen Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin versehen werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Martin Steinitz
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)